

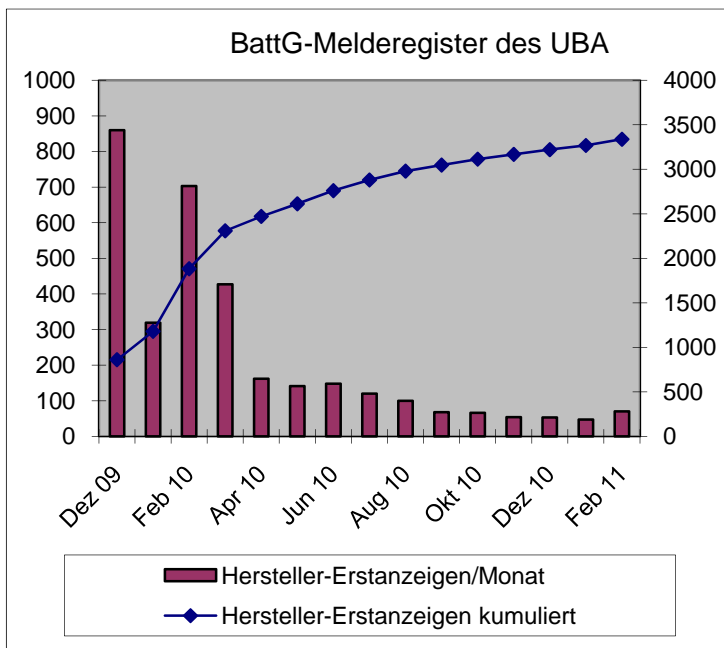
Batteriegesetz: Erfolgreiche Zwischenbilanz des BattG-Melderegisters

Am 1. Dezember 2009 löste das Batteriegesetz (BattG) im Zuge der Umsetzung europäischer Vorgaben die Batterieverordnung (BattV) ab. Zu den Vollzugsaufgaben des Umweltbundesamtes (UBA) gehört die elektronische Führung des BattG-Melderegisters. Seit dem 1. März 2010 ist die Anzeigepflicht der Hersteller bußgeldbewehrt.

Ein Teil der Melderegisterdaten – unter anderem Informationen zur Wahrnehmung der Produktverantwortung – sind über die Internetseite des Melderegisters öffentlich einsehbar. Dies schafft die Voraussetzungen für eine hohe Markttransparenz und ermöglicht der Wirtschaft eine Selbstkontrolle.

Ziel des Registers ist es, die Wahrnehmung der Rücknahme- und Entsorgungsverantwortung der Batteriehersteller abzusichern.

1.1 Anzahl der Hersteller im Register

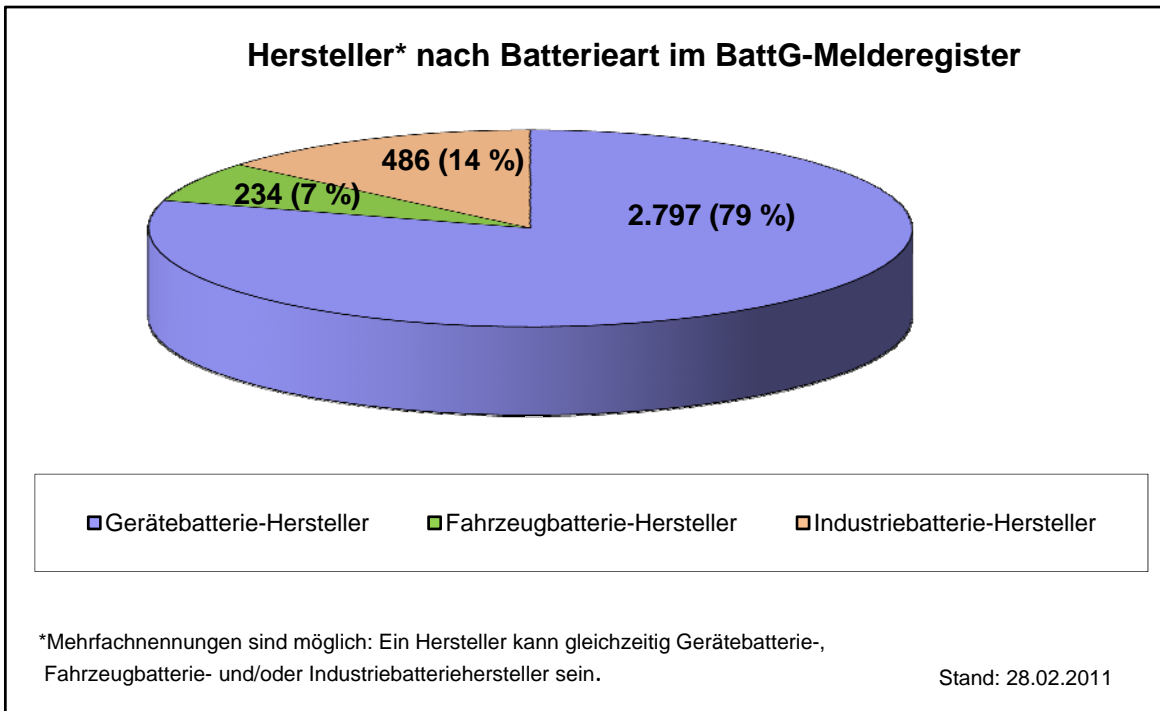


Monat	Hersteller-Erstanzeigen / Monat	Hersteller-Erstanzeigen kumuliert
Dez 09	860	860
Jan 10	319	1179
Feb 10	703	1882
Mrz 10	427	2309
Apr 10	162	2471
Mai 10	141	2612
Jun 10	148	2760
Jul 10	120	2880
Aug 10	100	2980
Sep 10	68	3048
Okt 10	66	3114
Nov 10	54	3168
Dez 10	53	3221
Jan 11	47	3268
Feb 11	70	3338
Summe	3338	

1.2 Anzahl der angezeigten Marken

Anzahl Marken Gerätebatterien:	8.235
Anzahl Marken Industriebatterien:	1.164
Anzahl Marken Fahrzeugbatterien:	537
Gesamt:	9.936

1.3 Welche Batteriearten bringen die angezeigten Hersteller in Verkehr



1.4 Angaben zu den Rücknahmesystemen für Geräte-Alt-Batterien durch die am Markt tätigen Gerätebatterie-Hersteller

